

Betriebs- und Berufs- Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Produkt: SV AgrarPolice

Unternehmen: SV Sparkassenversicherung
Gebäudeversicherung AG

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung an.



Was ist versichert?

Gegenstand der Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Die Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihrer Tätigkeit in Ihrem Beruf oder Betrieb, dazu gehören beispielsweise:

- ✓ als Haus- und Grundbesitzer von eigen genutzten (z. B. als Eigentümer oder Mieter) Objekten;
- ✓ als Bauherr;
- ✓ aus Reklameeinrichtungen, wie z. B. Ausstellungsvitrinen, Transparenten, Reklame tafeln, etc.;
- ✓ aus Betriebsveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Betriebsräume, wie z. B. Tag der offenen Tür, Betriebsfeiern, Betriebs ausflüge;
- ✓ aus der Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Kongressen und Märkten sowie aus der Vorführung von betrieblichen Tätigkeiten und Produkten;
- ✓ aus dem Abhandeln fremder Schlüssel/Codekarten;
- ✓ aus Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumen;
- ✓ aus Schäden an fremden Sachen, die durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit entstanden sind (Tätigkeitsschäden);
- ✓ aus im Ausland vorkommenden Versicherungsfällen;
- ✓ aus dem Halten, Besitz und Gebrauch von eigenen und fremden nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen und selbst fahrenden Arbeitsmaschinen;
- ✓ wegen Schäden durch Computerviren, z. B. beim Austausch elektronischer Daten im Internet oder per E-Mail;
- ✓ wegen Schäden durch Umwelteinwirkung aus der Lagerung von umweltgefährlichen Stoffen in Kanistern (Kleingebinde).

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse sind beispielsweise:

- ✗ Ansprüche auf Erfüllung von Verträgen, auch wenn es sich um gesetzliche Ansprüche handelt, z. B. Gewährleistungsansprüche (Ihr Kunde will die gelieferte Ware nicht annehmen, weil sie mangelhaft ist);
- ✗ Ansprüche wegen Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen;
- ✗ Ansprüche wegen der Beschädigung von Sachen, die sich bei Ihnen zur Lohnbe- und -verarbeitung befinden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung;
- ! zwischen Mitversicherten;
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung gilt für in Deutschland und im Ausland vorkommende Versicherungsfälle.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadensfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, soweit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto abzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens drei Jahre abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung müssen Sie uns in Textform, das heißt per E-Mail, Fax oder Brief zuschicken (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich.